Amtliche Bekanntmachung Nr. 38 / 2026
des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Agethorst

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Agethorst (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Agethorst hat am 10.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für einen Landschaftsplan für ihr Gemeindegebiet gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) bekannt gemacht.

Der Entwurf des Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Agethorst (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) wird für den Zeitraum vom

10. Februar 2026 bis zum 13. März 2026

auf der Homepage des Amtes Schenefeld unter der Adresse https://www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Unsere Gemeinden/Agethorst/Bauleitplanung) eingestellt und ist darüber hinaus über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Parallel dazu liegt er öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse https://www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Unsere Gemeinden/Agethorst/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der v. g. Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs, freitags	**nach Terminabsprache;**
dienstags	**07.00 Uhr - 13.00 Uhr;**
donnerstags	**08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;**

persönlich einsehen und ggfs. Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 38 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Agethorst ersichtlich.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Agethorst unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Agethorst den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 02. Februar 2026

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

S

Ausgehängt am 02. Februar 2026
Abzunehmen am 10. Februar 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 38 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Agethorst

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Agethorst (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).



Abbildung 3: Übersicht Gemeindegebiet Agethorst.
Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte M 1:25.000
Herausgegeben vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

ohne Maßstab!